

Nun braucht es Alternativen

Asylwesen Nach dem Nein zum Rückkehrzentrum in Prêles gibt es für die abgewiesenen Asylsuchenden einen «Plan B». Nicht so für das ehemalige Jugendheim.



Das Nein des Grossen Rates zum Rückkehrzentrum in Prêles ist ein Rückschlag für Regierungsrat Philippe Müller (FDP). Foto: Nicole Philipp

Noah Fend

Das Rückkehrzentrum in Prêles, in dem der Kanton Bern abgewiesene Asylsuchende hätte unterbringen wollen, erlitt gestern im Kantonsparlament Schiffbruch (siehe Text unten). Für Militär- und Polizeidirektor Philippe Müller (FDP) ist das ein herber Rückschlag. Die Suche nach einem geeigneten Standort für ein Rückkehrzentrum geht damit von vorne los. Denn klar ist: Das Nein zum Standort Prêles ist kein Nein zur Strategie der separaten Unterbringung von abgewiesenen Flüchtlingen.

Die Polizei- und Militärdirektion (POM) halte an der getrennten Unterbringung von Personen mit Aussicht auf Bleiberecht und jenen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid fest, sagte Andrea Blaser, stellvertretende Generalsekretärin der POM, auf Anfrage. Dies sei von Fachpersonen, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und vom Bund empfohlen. Das sei auch in der Asyl- und Flüchtlingsstrategie des Kantons Bern

so festgehalten und stehe nicht zur Diskussion.

«Die POM wird nun ihren Plan B weiterverfolgen», sagt Blaser weiter. Wie dieser aussieht, bleibt jedoch zunächst unklar. Zuerst wolle man ihn dem Regierungs-

«Wir werden uns mit möglichen Alternativstandorten befassen.»

Andrea Blaser

Stellvertretende Generalsekretärin Polizei- und Militärdirektion

rat vorlegen und erst dann über dessen Inhalt informieren. Blaser stellt aber klar: «Wir werden uns mit möglichen Alternativstandorten befassen.»

Eine Mehrheit im Grossen Rat dürfte dies begrüssen. Mitteparlamenten und Bürgerliche haben das

Zentrum in Prêles primär wegen finanzieller Bedenken oder wegen Vorbehalten gegenüber dem Standort abgelehnt und nicht wegen humanitärer Bedenken.

Günstige Alternative gefragt

Das bestätigt auch GLP-Grossrat Christoph Grimm (Burgdorf). Er unterstützte zwar die Motion, die das Projekt «Prêles» zu Fall brachte, jedoch nicht, weil er per se gegen die separate Unterbringung ist. «Ein einziges Zentrum für die separate Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden kann meiner Meinung nach sinnvoll sein», sagt er auf Anfrage. Es könnten Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

Die Kosten sollen denn die Suche nach einem alternativen Standort zu Prêles bestimmen. «Ich erwarte vom Regierungsrat eine kostengünstige Lösung», sagt Grimm. Wie auf dem Tessenberg müssten laut Grimm auch bei der Ersatzlösung bereits bestehende Infrastrukturen genutzt werden. «Möglich wären zum Beispiel leer stehende Altersheime, Spitäler oder auch Verwaltungsgebäude.»

Nachdem nun das Rückkehrzentrum auf dem Tessenberg gescheitert ist, stellt sich auch eine andere Frage von Neuem: Was geschieht mit dem ehemaligen Jugendheim in Prêles, in dem nun keine abgewiesenen Asylsuchenden untergebracht werden?

Kurz bevor das Jugendheim 2016 geschlossen wurde, investierte der Kanton knapp 38 Millionen Franken in dessen Sanierung. Seither stehen die Räumlichkeiten leer. Vor dem Rückkehrzentrum sind bereits ein Ausschaffungsgefängnis und ein Asylzentrum als Umnutzung des ehemaligen Jugendheims gescheitert. Konkrete Alternativen stehen derzeit nicht bereit. Der Grosse Rat erteilte der Regierung gestern auch den Auftrag, andere Nutzungsmöglichkeiten für das ehemalige Jugendheim in Prêles zu suchen. Hasim Sancar (Grüne, Bern), dessen Motion nun das Zentrum verhindert, kündigte an, sich an der Suche einer geeigneten Umnutzung zu beteiligen. Die BDP plädiert gestern in einer Mitteilung dafür, die Gebäude in Prêles im Baurecht zu verkaufen.

Mitte-links und Abweichler bringen «Prêles» zu Fall

Das geplante Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende ist gestern im Grossen Rat gescheitert. Das Parlament stimmte einer entsprechenden überparteilichen Motion von Hasim Sancar (Grüne, Bern) mit 80 zu 73 Stimmen knapp zu. Gleichzeitig fordert der Grosse Rat die Kantonsregierung dazu auf, andere Nutzungsmöglichkeiten für das ehemalige Jugendheim in Prêles zu prüfen und alternative Standorte für ein Rückkehrzentrum im Kanton Bern zu finden. Entsprechende Punkte eines

zweiten Vorstosses von Grossrätin Anne-Caroline Graber (SVP, La Neuveville) wurden ebenfalls angenommen.

Die Ablehnung des Zentrums ermöglicht hat eine Allianz von SP, Grünen, GLP und EVP. Sie stimmten für die Motion von Sancar, die einen Verzicht auf das Zentrum fordert. Dazu kommen einzelne Abweichler aus dem bürgerlichen Lager, das eigentlich die Pläne des Regierungsrates unterstützt hätte. Vor allem Bürgerliche aus dem Berner Jura lehnten das Zent-

rum in Prêles ab. Auch die BDP stimmte nicht geschlossen für das Zentrum.

Intensive Debatte im Rat

Der Abstimmung im Grossen Rat ging am Dienstagabend eine engagierte Debatte voraus. Ein wichtiges Thema dabei: die Finanzen. Motionär Sancar betonte, dass der Kanton mit der Renovation des Jugendheims kurz vor dessen Schliessung 38 Millionen Franken in den Sand gesetzt hatte. Im Grossen Rat sagte er am Dienstag: «Das Rückkehrzentrum wäre er-

neut eine Fehlinvestition.» Dazu kamen humanitäre Bedenken von Mitte-links. Ruedi Löffel (EVP) etwa sprach von einem «Zermübbungszentrum», in dem abgewiesene Asylsuchende nahezu «interniert» würden. Dass die Betroffenen fernab der Zentren untergebracht würden, sei menschenunwürdig, kritisierte die Ratslinke. Bürgerliche hingegen argumentierten, die Nutzung bestehender Strukturen sei sinnvoll. «In Prêles ist alles bereits vorhanden», sagte etwa Pierre-Yves Grivel (FDP). (nfe)

ANZEIGE

**MATTERHORN:
NO LADIES
PLEASE!**

Stück und Regie: Livia Anne Richard
Musik: Eliana Burki

JULI-AUGUST 2019

freilichtspiele-zermatt.ch

**FREILICHTSPIELE
ZERMATT**

ZERMATT
MATTERHORN
360
GRÄNDEN

Rund 50 Schüler vom Unterricht ausgeschlossen

Masern Wer nicht geimpft ist, riskiert eine Suspension.

Dem bernischen Kantonsarztamt sind seit Anfang Jahr 37 Masernfälle gemeldet worden. Das sind zehnmal mehr Erkrankungen als in den drei vergangenen Jahren zusammen. Etliche gesunde Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern dürfen deshalb nicht mehr in den Unterricht.

Wie die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) gestern mitteilte, ist das dann der Fall, wenn diese Schulkinder während einer gewissen Krankheitsphase mit einem an Masern erkrankten Schulkind in Kontakt kamen und nicht gegen Masern geimpft sind. An mehreren Schulen im Kanton Bern war dieser Schritt notwendig.

Bei den an Masern erkrankten Personen handelt es sich nicht nur um Kinder, sondern auch um Erwachsene. Einige mussten mit mittleren und schweren Komplikationen ins Spital gebracht werden. Masern können in gewissen Fällen zu Lungenentzündung oder Hirnhautentzündung führen.

Befragt nach den Gründen für die Zunahme der Masern im Kanton Bern, sagte Kantonsärztin Linda Nartey, wieso es zum Ausbruch der Krankheit komme, sei nicht in jedem Fall nachzuweisen. Es habe aber in der Schweiz Masernfälle gegeben, die auf Masernausbrüche im Ausland zurückgingen.

Krankheitsherd Osteuropa

Die Weltgesundheitsorganisation WHO meldete Mitte Februar, weltweit habe sich 2018 die vorläufige Zahl der gemeldeten Erkrankungen im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. In Europa kam es beispielsweise in der Ukraine, wo im Osten des Landes Krieg herrscht, zu vielen Masernfällen. Nartey sagt, wegen der hohen weltweiten Mobilität wirke sich so etwas auch auf die Schweiz aus.

Die betroffenen Schulen befinden sich im Raum Biel und im Raum Bern. Aktuell müssen ungefähr etwa 50 Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden. Nartey geht davon aus, dass es im Kanton Bern zu weiteren Masernfällen kommt. «Wir versuchen das aber zu unterbinden.»

Impfung empfohlen

Wie das Kantonsarztamt die Weiterverbreitung der Masern eindämmen will, beschreibt die GEF in ihrer Mitteilung: Sie empfiehlt, sich gegen Masern impfen zu lassen.

«Es geht nicht nur um den persönlichen Schutz, sondern auch um den Schutz von anderen Personen, die sich nicht selber schützen können oder dürfen wie zum Beispiel schwangere Frauen, Säuglinge und Menschen mit einem unterdrückten Abwehrsystem», sagt Nartey. Eine Impfung umfasst zwei Dosen und schützt ein Leben lang vor einer Ansteckung.

Zu den Massnahmen zur Eindämmung der Masern gehört auch, dass Kontaktpersonen von Masernerkrankten identifiziert, deren Masern-Impfstatus überprüft und nicht geimpfte Kontaktpersonen eine Postexpositionsimpfung empfohlen wird, also eine Impfung nach der möglichen Ansteckung.

Nicht geimpfte Schülerinnen und Schüler müssen für bis zu 21 Tage von der Schule ausgeschlossen werden, wenn sie während der ansteckenden Phase mit einem Masern-Patienten in Kontakt kamen. Den Ausschluss der rund 50 Schülerinnen und Schüler von Berner Schulen hat das Kantonsarztamt in Absprache mit dem Bundesamt für Gesundheit beschlossen. Aus Sicht der öffentlichen Gesundheit sei dieser Schritt notwendig, schreibt die bernische GEF. (sda)

Nachrichten

Neue Verwaltungsrätin für die BLS

Bahn Stefanie Zimmermann ist vom Walliser Staatsrat in den Verwaltungsrat der BLS AG delegiert worden. Sie ersetzt dort Viola Amherd, die im Dezember in den Bundesrat gewählt worden ist. Die CVP-Politikerin Zimmermann ist seit 2017 Gemeinderätin in Visp, zuständig für Wirtschaft, Standortmarketing und Energie. Die 42-jährige Betriebswirtschaftlerin arbeitet als Mitglied der Bankleitung und Leiterin Back Office bei der Raiffeisenbank Region Visp. (lok)

Bürger versenken Windpark

Court Auf den Jurahöhen von Court entsteht kein Windpark. Die Bürger der bernjurassischen Gemeinde haben an der Gemeindeversammlung einen Überbauplan abgelehnt, der einer Baubewilligung für sieben Windturbinen entsprochen hätte. Der Energiedienstleister Energie Service Biel (ESB) hätte für 40 bis 50 Millionen Franken die bis zu 180 Meter hohen Windräder aufstellen wollen. Der Gemeinderat stand hinter dem Projekt. (sda)